



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 2. August 2018, Beginn 19.00 Uhr, Ende 19.45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Cornelia Reisenhofer
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Franz Bernhard Kogler
6. EM	Johann Riedl
7. EM	Andreas Zoder
8. EM	Hubert Brunner
9. EM	Manfred Oberländer

Entschuldigt waren:

1. GR	Johann Penz
2. GR	Andreas Brunner
3. GR	Josef Monsberger
4. GR	Wolfgang Zisser
5. GR	Georg Dohr

Nicht entschuldigt waren:

1. ---|

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Kaufvertrag Baugrund Sonnensiedlung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
2. Auflassung Öffentliches Gut
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
3. Kaufvertrag Öffentliches Gut
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Straßensanierungen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Sanierung Bildungszentrum
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Wasserleitungs-App
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
7. Digitaler Leitungskataster Wasserleitung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Digitaler Leitungskataster Kanal
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
9. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 9 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Johann Penz, Wolfgang Zisser, Georg Dohr, Andreas Brunner und Josef Monsberger haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen und privaten Gründen entschuldigt.

Sie werden von den Ersatzmitgliedern Johann Riedl, Hubert Brunner, Manfred Oberländer und Andreas Zoder vertreten. Aufgrund der kurzfristigen Absage von GR Josef Monsberger war eine Nachladung eines Ersatzmitgliedes nicht mehr möglich.

Punkt 1 der Tagesordnung: Kaufvertrag Baugrund Sonnensiedlung

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;
Frau Claudia Novak aus Bad St. Leonhard, hat am 25. Juni 2018 bei AL Dohr vorgeschrieben und Interesse am Baugrundstück 2/6 KG Unterpreitenegg im Baulandmodell Sonnensiedlung bekundet.

Sie hat den mündlichen Antrag gestellt, die Parz. Nr. 2/6 von der Gemeinde Preitenegg anzukaufen um für sich ein Einfamilienhaus zu errichten. Des Weiteren will sie die Parz. Nr. 1/5 von Thomas Engelmaier zur Erweiterung des Grundstückes ankaufen.

Frau Claudia Novak studiert derzeit Medizin in Innsbruck und ist die Tochter vom örtlich zuständigen Rauchfangkehrer Novak in Bad St. Leonhard.

Der Entwurf des Kaufvertrages ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, den Entwurf des Kaufvertrages in der jeweils vorliegenden Fassung.
An Frau Claudia Novak
verkauft.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. An Frau Claudia Novak wird
verkauft. Der Kaufvertrag wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Auflassung öffentliches Gut

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Bei der Überprüfung der Straßengrundgrenzen im Bereich der Zufahrt über die Verbindungsstraße zum Winterstützpunkt der Asfinag wurde festgestellt, dass die Grenze zum Anwesen vlg. Bergklösch in Oberauerling nicht stimmt. Vom Besitzer Gerhard Turni wurde entlang des bestehenden Zaunes eine Mauer für die Neuerrichtung einer Einfriedung errichtet.

Bei der Überprüfung wurde nunmehr festgestellt, dass sich diese Mauer auf öffentlichem Gut befindet.

Bgm. Kogler hat mit Herrn Turni vereinbart, dass er die Kosten für die Neuvermessung sowie alle anfallenden Kosten für die grundbücherliche Eintragung zu tragen hat. Es dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen, dann wird gegenständliches Straßengrundstück kostenlos an Herrn Turni abgetreten und der rechtmäßige Zustand ist wieder hergestellt.

Von Herrn Turni wurde die Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, 8044 Graz, Mariatrosterstraße 243, mit der Endvermessung des öffentlichen Gutes beauftragt. Vom Büro DI Kurt Huber wurde ein grundbuchsfähiger Teilungsplan GZ 5825 vom 09.02.2018 lt. Vermessungsverordnung des öffentlichen Gutes erstellt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes aufgelassen und zum solchen erklärt werden.

Die beabsichtigte Änderung des öffentlichen Gutes mit der Teilstücke erklärt und aufgelassen werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internett kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, die Abtretung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling lt. Vermessungsurkunde GZ 5825 vom 09.02.2018 erstellt von DI Kurt Huber, 8044 Graz, Mariatrosterstraße 243 an Herrn Gerhard Turni. Der Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes aufgelassen werden wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Abtretung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling lt. Vermessungsurkunde GZ 5825 vom 09.02.2018 erstellt von DI Kurt Huber, 8044 Graz, Mariatrosterstraße 243 an Herrn Gerhard Turni wird beschlossen. Die Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes aufgelassen werden wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Kaufvertrag öffentliches Gut

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;
Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 kaufen von Maria und Johann Oswald ein Grundstück zur Erweiterung des Gewerbebetriebes Turni in Oberauerling an.

Um eine bessere Anbindung an die Gemeindestraße zu erreichen, wurde bei Bgm. Kogler angefragt, ob es möglich ist, ein Teilstück des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1 KG Oberauerling im Ausmaß von anzukaufen. Ein Kaufpreis von m² wurde vereinbart.

Weiters wurde vereinbart, dass der Kaufpreis von für das Trennstück nach allseitiger Vertragsunterfertigung durch die kaufende Partei an die Gemeinde Preitenegg innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig wird.

Der Kaufvertrag ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, den Entwurf des Kaufvertrags in der jeweils vorliegenden Fassung. Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im Ausmaß von wird zum Preis von m² an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im Ausmaß von wird zum Preis an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig. Der Kaufvertrag wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Straßensanierungen

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Aufgrund der vielen Frostschäden an den Gemeindestraßen ist eine Sanierung der Risse im Asphalt vorgesehen. Die Gemeinde wird sich an die Agrartechnik anhängen, die dieses Jahr wieder Riss-Sanierungen von der Firma Possehl durchführen lässt.

Weiters ist beabsichtigt, bei einem Teilstück einer Verbindungsstraße eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche mittels Dünnschichtdecke vorzunehmen. Ein Angebot der Firma Possehl liegt vor.

Die Straßen-Künetten vom Kanalbau werden von der Firma Steinerbau asphaltiert.

Für die Sanierung von Kleinflächen, abfräsen und asphaltieren wurde ein Angebot der Firma Steinerbau eingeholt.

Weiters ist vorgesehen, bei der Montansiedlungsstraße die Straßenentwässerungen, Schächte und Querungen zu erneuern. Diese werden in Eigenregie von den Mitarbeitern des Bauhofs durchgeführt. Das notwendige Material wird von der Firma Konti in Klagenfurt angekauft.

Mit der Fahrbahnsanierung der Montansiedlungsstraße sowie der Oberauerlinger-Straße wird erst im Frühjahr 2019 begonnen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, die Riss-Sanierung durch die Firma Possehl als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot durchführen zu lassen. Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, die Sanierung eines Teilstückes einer Verbindungsstraße mittels Dünnschichtdecken-Sanierungsverfahren als Musterstrecke lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe an die Fa. Possehl vergeben. Die Musterstrecke ist mit Bauausschussobmann Vzbgm. Münzer festzulegen. Die Asphaltierung der Straßen-Künetten nach dem Kanalbau und die Sanierung von Kleinflächen, abfräsen und asphaltieren wird als Direktvergabe an die Firma Steinerbau lt. vorliegendem Angebot vergeben. Finanziert werden diese Sanierungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt „Sanierung Verbindungsstraßen“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Riss-Sanierung wird der Firma Possehl als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot vergeben. Die Sanierung eines Teilstückes der Ober- und Unterauerlinger-Verbindungsstraße (Autobahnbrücke bis Zufahrt Schindler) mittels Dünnschichtdecken-Sanierungsverfahren als Musterstrecke wird lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe an die Fa. Possehl vergeben. Die Asphaltierung der Straßen-Künetten nach dem Kanalbau sowie die Sanierung von Kleinflächen, abfräsen und asphaltieren werden als Direktvergabe an die Firma Steinerbau lt. vorliegendem Angebot vergeben. Finanziert werden diese Sanierungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt „Sanierung Verbindungsstraßen“.

Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung Bildungszentrum Preitenegg

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;
Der Architektenwettbewerb für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ hat 2014 stattgefunden.

Nachdem die Anforderungen an das Bildungszentrum aus heutiger Sicht andere sind als zum Zeitpunkt des Wettbewerbes, hat sich die Gemeinde entschlossen, das Projekt zu überarbeiten und neu zu planen.

Zusätzlich werden nun ein vollwertiger Kindergarten mit einer Gruppenstärke von 25 Kindern – altersübergreifend, mit der Option eines Ganztageskindergartens sowie eine Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder vorgesehen.

Im ursprüngliche Wettbewerbskonzept 2014 waren diese Vorgaben noch kein Thema und auch nicht gefordert.

Die Gemeinde hat ein Konzept erstellt und dieses dem Schulbaufonds vorgestellt. Mit den entsprechenden Änderungen und Adaptierungen ist dieses Entwurfskonzept nunmehr die Planungsgrundlage für die Überarbeitung bzw. Neuplanung des ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“.

Architekt DI Thomas Buchmann wurde, als Gewinner des Wettbewerbes 2014, um ein Honorarangebot für die Entwurfs- und Einreichplanung für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ mit einer Bemessungsgrundlage von € 815.000,00 netto (Angabe DI Buchmann Jänner 2018) ersucht.

Weitere Angebote wurden von den damaligen Wettbewerbsteilnehmern DI Petschenig und DI Buhrandt eingeholt.

Von den Wettbewerbsteilnehmern DI Petschenig wie auch DI Buhrandt wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Bemessungsgrundlage von € 815.000, zu gering bemessen sei. Mit einer Bemessungsgrundlage von € 1.000.000,00 sei zu rechnen.

Architekt DI Buchmann hat ein Honorarangebot in Höhe von (Bemessungsgrundlage € 815.000,00) für die Entwurfs und Einreichplanung gelegt. DI Buchmann hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er derzeit hauptsächlich in Wien tätig ist, für ihn stellt aber die Anreise aus Wien kein Problem dar. Der hohe Regiestundensatz ergibt sich daraus, dass er alle Arbeiten selbst durchführt und nicht wie bei den Anderen üblich einen Techniker damit beauftragt.

Anbot DI Petschenig bei einer Bemessungsgrundlage

Anbot DI Buhrandt bei einer Bemessungsgrundlage

Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanitär- und Elektroplanung und wenn erforderlich Statik, Akustik und Bauphysik sind gesondert in Abstimmung mit

dem jeweiligen Planer unter Mithilfe von Ing. Flößholzer (Angebotseinholung) zu beauftragen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, die Entwurfs- und Einreichplanung für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ an den Best- und Billigstbieter Architekt DI Petschenig in Wolfsberg lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe zu vergeben. Ing. Flößholzer wird für Beratungen (Angebotseinholung etc.) im Rahmen der Sanierung lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe beauftragt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Entwurfs- und Einreichplanung für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ wird an den Best- und Billigstbieter Architekt DI Petschenig in Wolfsberg lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe vergeben. Ing. Flößholzer wird für Beratungen (Angebotseinholung etc.) im Rahmen der Sanierung lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe beauftragt. Finanziert wird dieses Vorhaben im außerordentlichen Haushalt „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“.

Punkt 6 der Tagesordnung: Wasserleitungs-App

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Wasserleitung-App

Die Gemeinde beabsichtigt, für das Ablesen der Zählerstände der Wasserleistungszähler eine App zu installieren. Über diese App kann dann der Zählerstand eingegeben bzw. mittels QR Code übermittelt werden. Diese Daten werden dann über ein Programm in die Verrechnung eingespielt. Weiters besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mittels Ableseblatt per E-Mail, telefonisch oder persönlich der Gemeinde zu melden.

Für die Dokumentation und Nachverfolgung des Wasserzählertausches ist beabsichtigt von der Firma Symvaro das Waterloo Premium-Paket anzukaufen, um Rechtssicherheit für die Dokumentation und Nachverfolgung im Rahmen des WRG gegenüber dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu erhalten.

laufende Kosten sind in der Wasserleitungs-App enthalten.

Die anfallenden Kosten einmalig sowie laufend werden aus dem Gebührenhaushalt „Betriebe der Wasserversorgung“ im oH getragen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, die Wasserleitungs-App sowie die Dokumentation des Wasserzählertauschs bei der Firma Symvaro laut vorliegendem Angebot anzukaufen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebe der Wasserversorgung“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Wasserleitungs-App sowie die Dokumentation des Wasserzählertauschs werden bei der Firma Symvaro laut vorliegendem Angebot angekauft. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebe der Wasserversorgung“.

Punkt 7 der Tagesordnung: Digitaler Leitungskataster Wasserleitung

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Betriebs- und Wartungsbuch:

Bei der Überprüfung „Fremdkontrolle gemäß § 134 WRG“ wurde beanstandet, dass die Gemeinde Preitenegg kein der Norm entsprechendes Betriebs- und Wartungsbuch für die GWVA führt.

Die Firma Geo-Line wurde um Legung eines Angebots für die Erstellung eines Betriebs- und Wartungsbuch für die GWVA ersucht.

Die Firma Geo-Line hat darauf hingewiesen, dass das Betriebs- und Wartungsbuch GIS4YOU Grund- und Auftragsmodul (Kanal), Auftragsmodul (Wasser) und das KAGIS Hosting förderfähig sind.

Diese Module sind im Angebot Digitaler Leitungskataster Wasserleitung und Kanalisation enthalten.

Digitaler Leitungskataster – Wasserleitung

Um zukünftige Förderungen des Bundes und des Landes lukrieren zu können, ist eine der Fördervoraussetzungen ein digitaler Leitungskataster. Die Gemeinde beabsichtigt einen digitalen Leitungskataster für die GWVA Preitenegg erstellen zu lassen. Um Förderung des Leitungskatasters wurde bereits im Rahmen der Errichtung des Abwasserkanals angesucht. Die Förderzusage liegt vor.

Die Firma Geo-Line wurde um die Legung eines Angebots für die Erstellung des Leitungskatasters ersucht.

Hierbei wurden alle Leistungen die förderfähig sind angeboten.

Mit der Firma Setec ist noch abzuklären, welche Leistungen tatsächlich benötigt werden. Für die Vermessung ist zusätzlich ein Angebot vom Vermesser Siebenbäck einzuholen und dann an den Billigstbieter zu vergeben.

Von einer 50%igen Bundesförderung ist auszugehen. Die Förderung wird als Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebe der Wasserversorgung“ bzw. über ein internes Darlehen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, der Firma Geo-Line den Auftrag für die Erstellung des Betriebs- und Wartungsbuches sowie des Digitalen Leitungskataster für Wasser laut vorliegendem Angebot als Direktvergabe zu erteilen. Die für die Erstellung des Digi-Leitungskataster notwendigen zusätzlichen Leistungen wie Ortung, Zustandskontrollen, Wasserverlustanalyse und Hydraulik werden an die Firma Setec als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot vergeben. Von Ing. Haider (Büro Moik) ist noch zu prüfen welche Leistungen tatsächlich benötigt werden. Für die Vermessung ist ein zusätzliches Angebot vom Vermesser Siebenbäck einzuholen und diese dann an den Billigstbieter als Direktvergabe zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Firma Geo-Line wird der Auftrag für die Erstellung des Betriebs- und Wartungsbuch sowie des Digitalen Leitungskataster für Wasser laut vorliegendem Angebot als Direktvergabe erteilt. Die für die Erstellung des Digi-Leitungskataster notwendigen zusätzlichen Leistungen wie

Ortung, Zustandskontrollen, Wasserverlustanalyse und Hydraulik werden an die Firma Setec als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot vergeben. Von Ing. Haider (Büro Moik) ist noch zu prüfen welche Leistungen tatsächlich benötigt werden. Für die Vermessung ist ein zusätzliches Angebot vom Vermesser Siebenböck einzuholen und diese dann an den Billigstbieter als Direktvergabe zu vergeben.

Punkt 8 der Tagesordnung: Digitaler Leitungskataster Kanal

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Digitaler Leitungskataster – Kanalisation

Um zukünftige Förderungen des Bundes und des Landes lukrieren zu können, ist eine der Fördervoraussetzungen ein digitaler Leitungskataster. Die Gemeinde beabsichtigt einen digitalen Leitungskataster für die ABA Preitenegg erstellen zu lassen. Um Förderung des Leitungskatasters wurde bereits im Rahmen der Errichtung des Abwasserkanals angesucht. Die Förderzusage liegt vor.

Die Firma Geo-Line wurde um die Legung eines Angebots für die Erstellung des Leitungskatasters ersucht.

Von einer 50%igen Bundesförderung ist auszugehen. Die Förderung wird als Bauphasen und Finanzierungszuschüsse ausbezahlt.

Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ bzw. aus den Rücklagen.

Beim Nachverhandeln wurde ein Skonto von 5% bei Beauftragung des Betriebs- und Wartungsbuches sowie des Digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal zugesagt.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, der Firma Geo-Line den Auftrag für die Erstellung des Digitalen Leitungskataster für die Abwasserbeseitigung laut vorliegendem Angebot als Direktvergabe zu erteilen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Firma Geo-Line wird der

Auftrag für die Erstellung des Digitalen Leitungskataster für die Abwasserbeseitigung laut vorliegendem Angebot als Direktvergabe zu erteilen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH

Protokollfertiger: EM Hubert Brunner
EM Johann Riedl

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 19.45 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

2. August 2018

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

EM Hubert Brunner

Franz Kogler

EM Johann Riedl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr